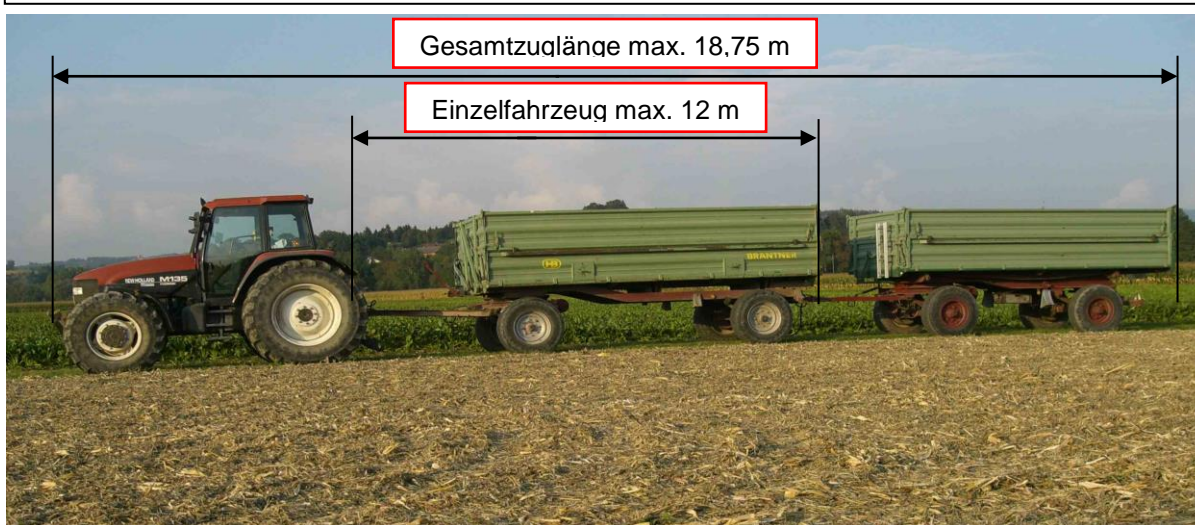


**Zulässige Abmessungen und Gewichte beim Ziehen von
"Zum Verkehr zugelassenen Anhängern"
mit 25 km/h
im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft**

Zulässige Längen

Zulässige Gesamtzuglänge und zulässige Länge der einzelnen Fahrzeuge

Einzelfahrzeug max. 12 m
Gesamtzuglänge max. 18,75 m



Anhänger dürfen folgende Bremsanlagen haben:

- Auflaufbremsanlage (Gewichtsverhältnis Zugfahrzeug/Anhänger beachten)
- bis 8.000 kg höchst zul. Gesamtgewicht - Mechanische Bremsanlage vom Zugfahrzeug aus zu betätigen
- über 8000 kg höchst zul. Gesamtgewicht entweder eine Druckluftbremsanlage oder eine hydraulische Bremse mit Lastregelventil und Druckspeicher
- auch zulässig bis max. 12.000 kg: Hydraulische Bremse mit Lastregelventil ohne Druckspeicher, wenn die Feststellbremse als Sicherheitsbremsanlage von der Zugmaschine aus betätigt werden kann und mit dieser eine Verzögerung von mind. 2 m/sec² erreicht werden kann (nur ein Anhänger möglich).

Zulässige Gewichte

Höchst zulässiges Gesamtgewicht eines Anhänger mit 2 Achsen max. 18.000 kg

Höchst zulässiges Gesamtgewicht eines Anhänger mit 3 Achsen max. 24.000 kg

Höchst zulässiges Gesamtgewicht eines Anhänger mit 4 Achsen max. 32.000 kg

Zulässiges Gesamtgewicht eines Kraftwagenszuges – Zugmaschine mit Anhänger(n)
max. 40.000 kg